



Forderungen der sächsischen Kinderschutzbünde für das Wahljahr 2024 – Europa-, Landtags- und Kommunalwahlen in Sachsen

(Stand 03.2024)

Kinder haben eigene Rechte – Unser Grundverständnis

Kinder und Jugendliche brauchen positive Möglichkeiten und Anregungen, um sich ihre Umwelt anzueignen und um sich in einem angstfreien Raum entwickeln zu können. Sie haben einen grundlegenden Anspruch auf Schutz, auf anregende Sozialisationsbedingungen, auf materielle und personale Sicherheit, auf gute Entwicklungs- und Bildungschancen und auf vielfältige Beteiligungsformen.

Als Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. sind wir der Dachverband für 18 Mitgliedsverbände und eine der größten Lobby-Vertretungen von jungen Menschen in Sachsen. Wir vereinen die Interessen von über 1200 haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in vielfältigen Kinder- und Jugendhilfeprojekten im Freistaat. In der täglichen fachlichen Arbeit sind wir als Kinderschutzbünde Akteure zur Stärkung der Interessen und der Rechte von Kindern und für deren chancengerechtes Aufwachsen in Sachsen.

Damit alle Kinder im Freistaat ihre Fähigkeiten entfalten können und ihre Rechte auf Entwicklung, Förderung, Schutz und Beteiligung realisiert werden, erwarten wir von den politischen Parteien und Vertretungen auf sächsischer Ebene weitere Veränderungen. Diese Erwartungen richten wir an die zukünftige sächsische Staatsregierung sowie zielgerichtet an die jeweiligen Ressorts.

Unsere Forderungen...

...an die zukünftige Regierungskoalition

- Der Freistaat Sachsen unterstützt im Bund die Initiative zur Verankerung von Kinderrechten in einem neu zu schaffenden Artikel 2a im Grundgesetz.
- Eine Aufnahme von Kinderrechten in die sächsische Verfassung zeigt das Zukunftsdenken sächsischer Politik.
- Die materiellen Verhältnisse von Familien mit Kindern müssen dem Grunde nach gesichert sein. Daher beteiligt sich der Freistaat an der gesetzlichen Verankerung einer hinreichend finanzierten Kindergrundsicherung.
- Kindern und Jugendlichen müssen Beteiligungsmöglichkeiten auf der Landesebene geschaffen werden – es geht um ihre Zukunft.
- Das Wahlalter im Freistaat soll auf 14 Jahre abgesenkt werden, dies kann auch schrittweise geschehen.

...an das Ressort Soziales und gesellschaftlicher Zusammenhalt (Kinder- und Jugendhilfe)

- Die umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in Sachsen nach der UN-Kinderrechtskonvention, dem Grundgesetz sowie der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO §47a) ein grundlegendes Erfordernis. Dies bedeutet:
 - Für die Adressat_innen ist die Beteiligung an für sie wichtigen Entscheidungen auf der kommunalen und der Landesebene in geeigneter Weise sicher zu stellen.



- In allen sächsischen Städten und Gemeinden sind Verfahren zu entwickeln, um Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, altersentsprechend zu beteiligen. Dies bedeutet u. a., sie in den Jugendhilfeplanungen einzubeziehen und ihnen in den Jugendhilfeausschüssen eine Stimme zu geben.
- Es ist ein Monitoring der Umsetzung der Beteiligungsrechte in den sächsischen Kommunen einzuführen. Kommunen benötigen hierfür Unterstützung durch Beratung und praxisorientierten Fortbildungen.
- Beteiligung schließt Beschwerde ein. Es müssen nach §9a SGB VIII Beschwerde- oder Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Bereichen, z.B. auf der Ebene der Gemeinden, für Schulen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe, eingerichtet werden.
- Einrichtungen und Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, müssen sichere Orte sein. Schutzkonzepte müssen dort installiert und gelebt werden.
- Ländliche Räume lebenswert erhalten: Es braucht eine auskömmliche Jugendpauschale, mit einer Bemessung unabhängig der demografischen Entwicklung, vor allem in ländlichen Räumen (z.B. über einen Sockelbetrag und einem Aufwuchs).
- Kinder und Erziehende brauchen Zugang zu niedrigschwelligen Beratungsangeboten. Dazu zählen:
 - Die Sicherung und der Ausbau der Finanzierung von Familienberatungsstellen in den Regionen und von psychologischen Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche.
 - Die Niederlassung von ambulanten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut_innen muss sich an den realen Hilfsbedarfen in Stadt und Land orientieren.
 - Kindern und Jugendlichen sind in Traumaambulanzen ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen.
 - Das Netzwerk der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone als niederschwelliges Präventionsangebot braucht die Weiterführung einer hinreichenden Finanzierung der Landkreise und Kommunen sowie auch der unterstützenden Förderung des Freistaates Sachsen, vor allem nach §82 SGB VIII.
- Es braucht eine bedarfsgerechte, übergreifende und vernetzte Jugendhilfeplanung in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese muss ausreichend niedrigschwellige und kostengünstige Vor-Ort-Angebote der Begegnung, Beratung und Bildung in allen Regionen sichern.
- Die §11-16 SGB VIII sind eine gesetzliche Pflichtbestimmung! Es bedarf einer Verankerung der Förderung von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und offenen Angeboten für Familien als gesetzliche Förderungsverpflichtung im Landesjugendhilfegesetz des Freistaates.
- Kinder und Jugendliche können und müssen lernen, mit falschen, ideologischen, verschwörerischen Meldungen, Informationen oder Falschmeldungen umzugehen. Hier gilt es, medienpädagogisch präventiv durch Bildung und Aufklärung in der Jugendarbeit gegenzusteuern. Dies stärkt junge Menschen, mit extremistischen und menschenfeindlichen Äußerungen umzugehen und diesen entgegenzutreten.
- Elternarmut ist Kinderarmut: Zu einem gelingenden Leben gehören ausreichender und bezahlbarer Wohnraum, ein kindgerechtes Wohnumfeld und die materielle Absicherung. Zum chancengerechten Aufwachsen aller muss u. a. ein Angebot von bezahlbaren Mittagessen für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.
- Schulsozialarbeit muss für Kinder in allen Schulformen in ausreichender Anzahl gewährleistet sein.
- Ehrenamtliches Engagement und Freiwilligendienste von jungen Menschen müssen wertgeschätzt, honoriert und verstetigt werden.
- Produktionsschulen benötigen zum Erhalt eine ausreichende Finanzierung und Unterstützung.
- Es erfordert eine mit den anderen Ministerien abgestimmten Strategie zur Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.



...an das Ressort Kultus (Bildung)

- Bildung und Schutz von Anfang an: Der Personalschlüssel in der Krippe muss weiter schrittweise auf 1:3 (Relation Fachkraft:Kind), in der Kita auf 1:7,5 sowie im Hort auf 1:12 angepasst werden. In Zwischenschritten ist Urlaub und Krankheit bei den Mitarbeitenden in den Schlüssel mit einzurechnen und abzusichern.
- Kitas oder andere geeignete Strukturen müssen, vor allem in ländlichen Räumen, zu Familienzentren ausgebaut und verstetigt werden.
- Ein inklusives Bildungssystem muss weiter in der Praxis forciert werden, damit alle Kinder und Jugendliche entsprechend ihren Voraussetzungen gefördert werden.
- Kinder brauchen Unterstützung im Aufwachsen:
 - Eine ergänzende psychologische und pädagogische Beratung und Betreuung in den Kitas und in allen Schulformen ist zu gewährleisten.
 - Es bedarf einer Fortführung der Unterstützungssysteme für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf (aus Aufholen nach Corona) durch differenzierten Unterricht, mit zielorientierten Lerngruppen und individuellen Förderungsmöglichkeiten.
 - Eine Fokussierung bei dem beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkindern sowie auf die Umsetzung der Ganztagsangebote für Grundschulkindern 2026–2029 (Umsetzung Ganztagsförderungsgesetz) ist wichtig, damit außerschulische Lern- und Sportangebote sowie Hort und Schule als Lebenswelten von Kindern zusammenwachsen können.
 - Die Unterstützung des SMK beim Erhalt der Produktionsschulen im Freistaat Sachsen ist wichtig.
- Sichere Orte sind für Kinder elementar:
 - Präventionskonzepte mit einem flexiblen Rahmen (Schutzkonzepte) gehören in alle Schulen.
 - Um physischer und psychischer Gewalt vorzubeugen, braucht es die Stärkung der Schüler_innen und Lehrer_innen sowie die Kooperationen der Unterstützungssysteme.
- Es ist die originäre Aufgabe des Kultusministeriums und der Kommunen, für förderliche Lernbedingungen in offener Atmosphäre zu sorgen. Dies erfordert die Weiterentwicklung des Schulsystems hin zu Freude und Spaß am Lernen durch den Abbau des Leistungsdrucks.
- Zu einer solchen Weiterentwicklung gehören die Entschlackung des Lehrplans, die Einführung von modernen Lehr- und Lernformen, wie z.B. fächerverbindender/-übergreifender Unterricht sowie zeitgemäße technische und lebenspraktische Angebote.
- Unbedingt notwendig ist der digitale Ausbau aller Schulen sowie die Digitalisierung des Unterrichts.
- Medieneinsatz und Medienvielfalt beeinflussen den Alltag und die Lebenswelten der Bevölkerung. Insbesondere junge Menschen zeigen eine hohe Affinität. Daher gilt es, die schulische Medienerziehung zu stärken. Aus der Digitalisierung in allen Lebensbereichen erwachsen hohe Anforderungen an junge Menschen. Vor damit einhergehenden Risiken wie Mobbing, Gewalt oder Grooming müssen sie durch emanzipative Ansätze in den schulischen und außerschulischen Bereichen gestärkt werden.
- Emanzipativ bedeutet ebenfalls die Rücknahme der Verordnung „Gendererlass“ vom Juli 2023 sowie die Beteiligung der Schüler_innen an der Entwicklung zeitgemäßer Rechtschreibkriterien.
- Politische Bildung muss an Schulen zwingend zum Schulfach werden. Durch Bildung, Aufklärung und Erziehung auch in Schule werden junge Menschen gestärkt, für Demokratie, Vielfalt und Toleranz einzustehen.
- Im Sinne der verpflichtenden Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmesituationen schnellstmöglich ein Bildungszugang sicher zu stellen.



...an das Ressort Inneres (Polizei)

- Für Kinder und Jugendliche müssen sichere Orte im öffentlichen Raum gewährleistet werden.
- Junge Menschen, die sich für Weltoffenheit, gegen Rassismus und Ausgrenzung einsetzen, müssen geschützt werden. Gegen öffentliche Forderungen nach Diskriminierung und Diffamierung muss angegangen und diese müssen (straf-)rechtlich geahndet werden.
- Auch bei polizeilichen Maßnahmen muss eine kindgerechte Anwendung des Rückführungsleitfadens für Familien mit Kindern durch die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die staatlichen Behörden und Institutionen erfolgen.

...an das Ressort Justiz und Demokratie, Europa und Gleichstellung

- Zur sachsenweiten Umsetzung und Anwendung der Kinderrechte in der Justiz sind in diesen Strukturen kind- und jugendgerechte Maßnahmen z.B. in Verfahren, Anhörungen, etc. weiter und generalisierend zu etablieren. Childhood Häuser vereinen aus unserer Sicht sehr gut einige Aspekte solcher Maßnahmen.
- Die verbindlichen Fortbildungen von Richter_innen aber auch von Mitarbeitenden in der Justiz müssen Angebote zu Kinderrechten, zu Kinderschutz und zu Lebenslagen von Kindern und Familien enthalten.
- Zur Demokratiestärkung braucht es eine Weiterführung und den Ausbau von Maßnahmen und Angeboten der politischen Bildung an den Schnittpunkten zu Jugendhilfe und Schule.
- Die vom Freistaat geförderten Interventions- und Koordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt benötigen zur Weiterarbeit eine Erhöhung der staatlichen Deckelungsbeträge. So kann Kindern und Jugendlichen die bestmögliche Unterstützung durch Beratungsangebote und Koordination von schützenden Maßnahmen im Falle häuslicher Gewalt und Stalking ermöglicht werden.
- Zusätzliche Gewaltpräventionsangebote auch im Bereich der geschlechterreflektierenden Arbeit müssen für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden.

...an das Ressort Wissenschaft, Kultur, Tourismus

- Um Kinder und Jugendliche nicht auszugrenzen, braucht es kostenfreie Zugänge zu künstlerischen, kulturellen, sportlichen Angeboten des Freistaates sowie in den Kommunen.
- Kinder- und familiengerechte Angebote in Wissenschaft, Kultur und Tourismus müssen gestärkt und ausgebaut werden.

...an das Ressort Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

- Zur einkommensunabhängigen Sicherung der Mobilität von Kindern und Jugendlichen muss diesen die Nutzung des ÖPNV zumindest kostengünstig, besser kostenfrei, angeboten werden.
- Gerade in den ländlichen Räumen braucht es den Erhalt und einen Ausbau der Beförderungsmöglichkeiten zu allen Tageszeiten. Bei der Entwicklung sollten kreative Ideen genutzt und unbürokratische Möglichkeiten gesucht werden.
- Kinder und Jugendliche müssen bei der Umsetzung dieser Ideen sowie bei der Festlegung und dem Ausbau von sicheren Verkehrswegen und ÖPNV-Strecken beteiligt werden.



...an das Ressort Energie, Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft

- Es braucht eine frühzeitige und altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen und Planungen – auch bei Großprojekten. Es geht um IHRE Zukunft!
- Allen Kindern eine lebenswerte Zukunft zu bieten, heißt auch, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung in allen staatlichen Bereichen zu leben und dieses gesamtgesellschaftlich zu tragen.

...an das Ressort Regionalentwicklung

- Die Umsetzung des Rechts auf ein gesundes Aufwachsen ist auch im ländlichen Raum durch Förderung von gut erreichbaren kindgerechten Angeboten sicher zu stellen.
- Ebenfalls bedeutet dies den Ausbau der Angebotslandschaft für Kinder und Familien im ländlichen Raum – Transformation der Angebote mit „kurzen Wegen“.

...an das Ressort Finanzen

- Zur Sicherung eines gelingenden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen müssen durch das Finanzministerium ausreichend Mittel für die oben genannten Aufgaben der Ressorts bereitgestellt werden.
- Zuvorderst bedarf es einer auskömmlichen Finanzierung einer bedarfsgerechten Kinder- und Jugendhilfelandtschaft in allen Regionen und Lebensräumen von Kindern in Sachsen.
- Nach der UN-Kinderrechtskonvention sind Kinder und Jugendliche bei sie betreffenden finanziellen Angelegenheiten auch auf Landesebene zu beteiligen.

Der Freistaat Sachsen ist mit einer Politik gefordert, ebenso wie der Bund und die Kommunen, im Rahmen ihrer Aufgabenstellung kinderfreundliche Umgebungen und ein gelingendes und sicheres Aufwachsen für die jungen Menschen zu gewährleisten.

Als sächsischer Kinderschutzbund stehen wir mit unseren Orts-, Kreis- und Regionalverbänden für die Umsetzung der anstehenden Aufgaben mit unserer Expertise zur Verfügung.

